



PRESSEMITTEILUNG 24/10

Datum
Berlin, den
09.11.2010

Restmittel HAF sollen Bundeshaushalt zugeführt werden

DFWR: Kabinettsbeschluss ignoriert Herkunft der Gelder

Berlin, 09.11.2010 Mit großem Unverständnis reagiert der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) auf einen aktuellen Kabinettsbeschluss zu einem Entwurf des Abwicklungsgesetzes für den Holzabsatzfonds und den landwirtschaftlichen Absatzfonds. Der Entwurf sieht die Überführung eventuell verbleibender Restmittel des Holzabsatzfonds (HAF) ohne jegliche Zweckbindung in den Bundeshaushalt vor.

Der DFWR hatte bereits Ende September in einer ausführlichen Stellungnahme zum Entwurf des Abwicklungsgesetzes klar Position bezogen. „Wir haben deutlich gemacht, dass das Gesetz der Tatsache Rechnung tragen muss, dass die Mittel direkt aus der Forst- und Holzwirtschaft stammen und daher nach Auflösung des HAF der Branche wieder zu Gute kommen müssen – alles andere wäre nicht nachvollziehbar!“ so Georg Schirmbeck, Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates.

Die Bundesregierung selbst habe als Antwort auf die aktuellen gesellschafts- und klimapolitischen Herausforderungen konsequent verschiedenste Strategien zur stärkeren Verwendung nachwachsender Rohstoffe entwickelt. Dabei spielt insbesondere auch die mit Spannung erwartete „Waldstrategie 2020“ eine tragende Rolle. Gerade vor diesem Hintergrund konterkariere der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Weg den erklärten Willen der Bundesregierung, eine nachhaltige, multifunktionale Forstwirtschaft und die Verwendung von Deutschlands bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff Holz zu stärken.

Der Gesetzentwurf wurde damit begründet, dass eine Rückübertragung der Gelder – bspw. an eine Gemeinschaftseinrichtung der Branche – rechtlich ausgeschlossen sei. „Der DFWR wird sich jetzt umso mehr im parlamentarischen Raum für eine zweckgebundene Verwendung der Mittel im Interesse der zahlreichen Forstbetriebe, Waldbesitzer und Unternehmen

der Holzwirtschaft im ländlichen Raum einsetzen. Denn über deren Gelder wird hier entschieden“, so Schirmbeck.

Zusatzinformation:

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Kreise der Bundesrepublik Deutschland. Er spricht im Namen von rund 2 Millionen Waldbesitzern, die eine Fläche von 11,1 Millionen Hektar Wald, das sind 31 % des Bundesgebietes, im Interesse der Waldwirtschaft ebenso wie im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes pflegen und bewirtschaften. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten (www.dfwr.de).

Kontakt:

Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
- Geschäftsführung -
Dirk Alfter
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. 030-31904 560
Fax 030-31904 564
E-Mail info@dfwr.de